

# ANMELDUNG ZUM FAHRTRAINING AUTOMOBILE

## SAMSTAG & SONNTAG, 07. & 08. APRIL 2012

### SPA-FRANCORCHAMPS GRAND-PRIX CIRCUIT (F1)

>> Lärmbegrenzung : max. 103 dB(A) bei Vorbeifahrt <<

**Pistenclub e.V. - Geschäftsstelle:**  
Johannes-Cleven Str. 3  
D-41334 Nettetal  
Tel: +49 (0)2153 – 951300  
Fax: +49 (0)2153 – 9513029  
eMail: info@pistenclub.de



**Programm am 07.04.2012 + 08.04.2012** (Änderung vorbehalten) :

freies Fahren, Lizenz-Lehrgang, Active-Coaching

09.00 – 09.30 Uhr → geführte Runden „Guide-Fahren“ (u.a. auch für Lehrgangsteilnehmer)

09.30 – 18.00 Uhr → freies Fahrtraining, **in 2 Gruppen wie folgt :**

Automobile **mit / ohne** Straßen-Zulassung (Haftpflichtversicherung gem. StVZO)  
(inkl. 1 x 60 Min. Mittagspause)

**Active-Coaching :** Intensive Teilnehmer-Betreuung und Fahrpraxis mit erfahrenem Instruktor über den Trainingstag. Hierbei ist ein Beifahrersitz erforderlich; falls ein Käfig o.ä. im Fahrzeug eingebaut ist, so müssen mindestens die seitlichen Verstrebungen gepolstert sein !

**Lizenz-Lehrgang (max. 2 Teilnehmer pro Fahrzeug):**

Berechtigt zum Erwerb der Fahrerlizenz für Automobilsport Stufe „national A“ gem. FIA/DMSB.

Zeitplan Lizenz-Lehrgang :

**Freitag, 06.04.2012** ab 15:00h, theoretischer Unterricht nahe der Rennstrecke

**Samstag, 07.04.2012** ab 8.00 Uhr Praxis Rennstrecke, Prüfungen, freies Fahren

**Pistenclub Mitgliedschaft:**

Um die Vorteile einer Pistenclub Mitgliedschaft zu erhalten, einfach auf [www.pistenclub.de](http://www.pistenclub.de), unter „Mitgliedschaft“ das Formular herunterladen.

Dort finden Sie auch weitere Informationen. Oder anrufen: **Tel: +49 (0)2153 – 95 13 00 !**

**max. 103 dB !!!  
bei Vorbeifahrt  
(Siehe Seite 3)**

Weitere Optionen:

Ich (wir) melde(n) für o.g. Veranstaltung  Fahrzeug(e)  mit StVO-Zulassung  ohne StVO-Zulassung ← Bitte ankreuzen !

**Startgeld pro Fahrer/Auto** (inkl. rustikaler Tagesverpflegung für angemeldete Teilnehmer) :

		<u>Samstag, 07.04.2012</u>	<u>Sonntag, 08.04.2012</u>
	<b>Mitglieder →</b>	<input type="checkbox"/> 390,- EUR (490,- CHF)	<input type="checkbox"/> 390,- EUR (490,- CHF)
	<b>Gäste →</b>	<input type="checkbox"/> 490,- EUR (620,- CHF)	<input type="checkbox"/> 490,- EUR (620,- CHF)
<input type="checkbox"/> Einführungsstunden :	zzgl. pro Tag 30,- Euro [40,- CHF]		_____ € / CHF
<input type="checkbox"/> Active-Coaching :	zzgl. 200,- Euro pro Tag [250,- CHF] inkl. Einführungsstunden		_____ € / CHF
<input type="checkbox"/> Lizenz-Lehrgang :	zzgl. 295,- Euro [370,- CHF] inkl. Einführungsstunden		_____ € / CHF
<input type="checkbox"/> Boxentor :	zzgl. 180,- Euro pro Tor & Tag [225,- CHF] (1 Einheit = 3 Tore nur auf Anfrage !)		_____ € / CHF
<input type="checkbox"/> <b>weitere Fahrer :</b>	zzgl. pro Tag _____ à 75,- Euro [95,- CHF] (Anzahl)		_____ € / CHF
<input type="checkbox"/> <b>Beifahrer :</b>	zzgl. pro Tag _____ à 20,- Euro [25,- CHF] (Anzahl)		_____ € / CHF

Das Startgeld in Höhe von gesamt \_\_\_\_\_ EUR / CHF  ist per Scheck beigefügt  ist überwiesen auf :

**(Bei der Überweisung als „Verwendungszweck“ bitte diesen Code mit angeben: Spa-Ostern-2012)**

**Hinweis: Die Einsendung dieses Meldeformulars gilt als verbindliche Anmeldung ! (siehe auch Seite 2)**

€ **Euro:** Konto-Nr. 18 01 22 45 – Sparkasse Krefeld – BLZ: 320 500 00  
IBAN : DE66 3205 0000 0018 0122 45 – SWIFT/BIC : SPKRDE33

☝ **CHF:** Konto-Nr. 16 5470 552 68 – Clearing-Nr. 770 – Basler Kantonalbank – Postkonto : 40-61-4  
IBAN : CH60 0077 0016 5470 5526 8 – SWIFT/BIC : BKBBCHBB

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Mitgliedsnummer (o. GAST): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Erstes mal Rennstrecke?  JA  NEIN

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_ Land: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Fax: \_\_\_\_\_

Mobil : \_\_\_\_\_ eMail: \_\_\_\_\_

Fahrzeug (Marke/Typ): \_\_\_\_\_

Ich (wir) erkenne(n) die umseitigen Teilnahmebedingungen und die Vertragserklärungen als verbindlich an :

Ort, Datum

Name(n) in Druckbuchstaben

Unterschrift(en)

- bitte vollständig ausfüllen, beide Seiten unterschreiben und beide Seiten per Fax oder Post an o.g. Adresse senden -

### **Art der Veranstaltung:**

Fahrtraining auf einer Rundstrecke, die während der Veranstaltung für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist. Bei dieser Rundstrecke handelt es sich um eine umfänglich eingerüstete Rennstrecke, die ausschließlich unter Sicherheitsaspekten ausgewählt wurde. Die Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und nicht der Ermittlung der kürzesten Fahrzeit, sondern der Optimierung von Fahrkönnen und Fahrtechnik. Ziel der Veranstaltung ist die Verbesserung der Fahrsicherheit für den Straßenverkehr.

**Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung (Briefing) ist Pflicht für alle Fahrer – jeder Teilnehmer kennt und akzeptiert die Fahrregeln für diese Veranstaltung !**

### **Teilnahmebedingungen**

Zugelassen sind alle Automobile die der Ausschreibung entsprechen. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreiem und verkehrssicherem Zustand befinden und mit Abschleppvorrichtung (Haken o.ä.) ausgestattet sein. LKW und Motorräder sind nicht zugelassen. Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer gültigen Fahrerlaubnis bzw. Inhaber einer gültigen Lizenz zum Führen des eingesetzten Fahrzeuges. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift, dass er Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist. Sofern ein Teilnehmer nicht Eigentümer des benutzten Fahrzeuges ist, so muss der Anmeldung eine Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers beigefügt oder diese spätestens bei der Veranstaltung nachgereicht werden. Der Teilnehmer ist auch zivilrechtlich dafür verantwortlich, dass es sich um eine rechtsgültige Verzichtserklärung handelt. Bei irreführender oder falscher Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers stellt der Teilnehmer den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

### **Sonstige Bestimmungen**

Während der Trainingsfahrten sind Sicherheitsgurte anzulegen, ferner sind Schutzhelme für Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben – eventuelle **Beifahrer müssen mindestens 16 Jahre alt sein**; die Fahrzeuge dürfen mit maximal 2 Personen besetzt sein. Den Anweisungen aller mit der Organisation der Veranstaltung beauftragten Personen ist unbedingt Folge zu leisten. Zusätzlich zum Startgeld trägt jeder Teilnehmer die Kosten für seine Fahrzeuge sowie Kosten für Anreise, ggf. Verpflegung und Unterkunft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen des Programms vorzunehmen, oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Bei zu geringer Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, in diesem Fall werden entrichtete Startgelder zurückbezahlt; weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können hieraus nicht hergeleitet werden. Ansonsten findet die Veranstaltung bei jedem Wetter statt, bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung der Startgelder.

Der Teilnehmer und evtl. Begleitpersonen stimmt Foto-, Ton- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung zu und auch die unentgeltliche Verwendung dieser Aufnahmen auf der Pistenclub Internetseite und für sonstige Pistenclub Veröffentlichungen.

### **Kosten für den Teilnehmer bei Stornierung dieser Anmeldung :**

bis 30 Tage vor der Veranstaltung 25% der Teilnahmegebühr.  
bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50% der Teilnahmegebühr.  
bis 7 Tage vor der Veranstaltung 75% der Teilnahmegebühr.  
am Tag der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen 100% der Teilnahmegebühr.  
(Ausnahmen nur bei persönlichen Härtefällen oder höherer Gewalt)

### **Vertragserklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung:**

1) Die Teilnehmer (Fahrer, 2. Fahrer, Beifahrer, Teams, KFZ-Eigentümer, -Halter, Helfer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen vollumfänglich die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, sofern hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Teams haften für ihre Fahrer, Beifahrer, Gäste und Helfer.

Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe dieser Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art von Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen

- den oder die Veranstalter, einschl. aller angeschlossenen Clubs, Vereine und Organisationen,
- deren Helfer, Instrukteure, Sportleiter und Sportwarte,
- den Streckenbetreiber, sonstige Streckeneigentümer und -betreiber, alle angeschlossenen Firmen, sowie deren Mitarbeiter, einschließlich Streckenposten und sonstige beauftragte Personen und Firmen,
- Behörden, Servicedienste, Sportwarte und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen, Firmen und Institutionen

außer für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Haftungsverzicht auch dann gilt, wenn Instrukteuren auf Wunsch von Teilnehmern mit deren Fahrzeugen fahren (z.B. Vorführfahrten) und wenn Teilnehmer sich in Fahrzeugen des Veranstalters oder anderer Clubmitglieder oder Instrukteuren mitnehmen lassen (z.B. Demonstrationsfahrten).

**2) Die Haftung der Teilnehmer untereinander bleibt jederzeit bestehen; hier gilt kein Haftungsverzicht. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Schäden, welche sie während der Veranstaltung auf dem Gelände der Rennstrecke oder bei anderen Teilnehmern bzw. an deren Fahrzeugen verursachen, dem Geschädigten zu ersetzen und direkt mit ihm oder über die eigene Haftpflichtversicherung zu regulieren, sofern eine solche besteht.**

3) Ferner stellen die Teilnehmer durch diese Erklärung alle Vorbenannten in vollem Umfang von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, falls diese wegen eines von den Unterzeichnern verursachten Unfalls oder sonstigen Schadens die Vorbenannten in Mithaftung nehmen.

Durch Abgabe dieser Vertragserklärungen erkennt jeder Teilnehmer die vorstehenden Bedingungen ohne jede Einschränkung verbindlich an und sie werden mit Abgabe dieser Anmeldung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

## Sehr strenge Lärmbegrenzung in Spa-Francorchamps:

Ab sofort sind wir als Veranstalter dazu verpflichtet, für unsere Track Days in Spa-Francorchamps eigenes Personal vor Ort bereitzustellen, welches bei jedem einzelnen Teilnehmer-Fahrzeug eine Lärmmessung vornimmt, bevor es erstmalig auf die Rennstrecke fährt. Ferner sind wir vertraglich dazu verpflichtet, alle betreffenden Teilnehmer über die strenge Handhabung der Lärmvorschriften (wie nachstehend) zu informieren, um jegliche Diskussionen vor Ort zu vermeiden.

1) Das oder die Handmessgerät(e) werden von Seiten der Rennstrecke zur Verfügung gestellt. Die Messung findet statt bei Stillstand des Fahrzeugs, mit laufendem Motor bei 75% der maximalen Drehzahl, mit 45 Grad Winkel und in 1 Meter Abstand zum Auspufftopf. Der genaue Platz, wo diese Messung stattfinden muss, wird uns vor Ort zugewiesen. Der maximal zulässige Wert auf dem Gerät ist **107 dB**.  
Wenn die Lärmmessung „erfolgreich“ war, bekommt das Fahrzeug einen fluoreszierenden Aufkleber für die Windschutzscheibe zur Kennzeichnung „Messung bestanden“, damit es nicht immer erneut gemessen werden muss.  
Wenn das Fahrzeug diese Messung nicht schafft, dann darf der Teilnehmer „nachbessern“ und das Fahrzeug ein zweites Mal zur Messung vorführen. Wird auch hierbei der Lärmgrenzwert nicht eingehalten, so darf das Fahrzeug endgültig nicht an der Veranstaltung teilnehmen !

**=> ! Es gibt nicht mehr die Möglichkeit, einmal „probeweise“ auf die Piste zu fahren und eine Vorbeifahrtmessung zu testen !!**

Das Personal, welches die o.g. Standortmessungen durchführt, ist dafür zuständig, das Befahren der Rennstrecke zu untersagen oder zu erlauben. Die Rennstrecke kann nach eigenem Ermessen zusätzlich zu unserem Personal auch weiteres, eigenes Personal dazustellen.

**Diese Messung wird intern als „statische Messung“ bezeichnet.**

2) **Zusätzlich gibt es die sog. „dynamische Messung“**, welche permanent durch entsprechende Anlagen entlang der Rennstrecke vorgenommen wird. Die dynamische Messung liefert die Ergebnisse elektronisch permanent und direkt an das Sicherheitspersonal der Rennstrecke. Dies entspricht einer Vorbeifahrtmessung und es ist möglich, dass die Messungen im Verlaufe des Tages von wechselnden Stellen stattfinden; ferner können auch mehrere Mess-Stellen zeitgleich in Betrieb sein. Die dynamische Messung findet in ca. 15 Metern Abstand zur idealen Fahrlinie statt und darf einen **maximalen Wert von 103 dB** liefern.

Falls also ein Fahrzeug im Verlaufe des Tages „lauter“ wird, so wird es identifiziert und es muss unverzüglich die Rennpiste verlassen. Laut Mietvertrag ist das Sicherheitspersonal der Rennstrecke dafür zuständig, das betreffende Fahrzeug anzuhalten bzw. von der Piste zu holen.

Dann erfolgt folgende Prozedur :

Es wird unmittelbar eine erneute statische Messung (s.o.) des Fahrzeugs vorgenommen. Wenn das Fahrzeug die Norm der statischen Kontrolle erfüllt, darf es zur Rennstrecke zurückkehren.

**Wird jedoch festgestellt, dass das Fahrzeug anschließend wieder die dynamische Kontrolle 3 x überschreitet, wird es endgültig von der Aktivität ausgeschlossen.**

3) Über jede Überschreitung bei der dynamischen Messung und über jeden daraus resultierenden Ausschluss eines Fahrzeugs wird vom Sicherheitspersonal der Rennstrecke ein Protokoll geführt; dieses Protokoll dient als Grundlage zur Verhängung einer Geldstrafe, die dem Veranstalter auferlegt wird. Im Falle unserer Track Days kommt die Strafe dann zur Anwendung, wenn am Tag der Veranstaltung 10 Ausschlüsse in das Protokoll eingetragen wurden. Die Geldstrafe beträgt zwischen 2.500 und 5.000 Euro.

Diese oben benannten Anordnungen sind ohne Ausnahmen zu befolgen, da ansonsten **jederzeit der komplette Fahrbetrieb untersagt werden kann** und die Veranstaltung vom Sicherheitspersonal der Rennstreckenverwaltung sofort beendet werden kann.

Pistenclub e.V.  
Geschäftsstelle :

-----  
Johannes-Cleven-Str. 3  
D-41334 Nettetal  
Tel : +49 (0)2153-95 13 00  
Fax : +49 (0)2153-95 130 29  
E-Mail : [info@pistenclub.de](mailto:info@pistenclub.de)  
[www.pistenclub.de](http://www.pistenclub.de)